



BBZ am NOK
Benennung von 5 Vertreterinnen/Vertretern in den
Verwaltungsrat
sowie 6 Vertreterinnen/Vertretern in den Beirat des
BBZ am NOK

VO/2023/205	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 01.06.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
26.06.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
Entfällt.

Beschlussvorschlag

1.

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag der Pädagogischen Konferenz des BBZ am NOK zu, folgende Lehrkräfte für die neue Wahlzeit als Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestimmen:

- Frau Katharina Bruhn
- Frau Melanie Hartz
- Frau Katja Klein
- Herr Dr. Jan Traulsen

2.

Der Kreistag bestimmt 5 Vertreterinnen/Vertreter für den Verwaltungsrat des BBZ am NOK.

3.

Der Kreistag bestimmt 6 Vertreterinnen/Vertreter für den Beirat des BBZ am NOK.

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK besteht aus dem Landrat sowie 9 weiteren Mitgliedern, die gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des BBZ am NOK vom Kreistag bestimmt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht der

Wahlzeit des Kreistages. Nach der Kommunalwahl am 14.05.2023 sind nunmehr die Mitglieder des Verwaltungsrates des BBZ am NOK für die neue Wahlperiode durch den Kreistag zu bestimmen.

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Satzung des BBZ am NOK wurden dem Kreistag gemäß dem Beschluss der Pädagogischen Konferenz folgende Lehrkräfte als Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen:

- Frau Katharina Bruhn
- Frau Melanie Hartz
- Frau Katja Klein
- Herr Dr. Jan Traulsen

Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind vom Kreis 5 Vertreterinnen und Vertreter durch den Kreistag zu bestimmen. Hierbei ist im Rahmen der zu fassenden Beschlüsse § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Zu berücksichtigen ist somit, dass bei Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für den Verwaltungsrat des BBZ am NOK Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen.

Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Die vom Kreistag bestimmten Mitgliederinnen und Mitglieder des Verwaltungsrates haben gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des BBZ am NOK keine Stellvertretung.

Zur Begleitung der Arbeit des Verwaltungsrates besteht satzungsgemäß ein **Beirat**, dem insgesamt 12 Mitglieder angehören. Vom Kreis sind 6 Vertreterinnen/Vertreter durch Beschluss des Kreistages zu benennen. Hierbei ist ebenfalls § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz zu beachten, d.h. Frauen und Männer sollen jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Weiter gehören dem Beirat 2 von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowie 4 vom Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg benannte Vertreterinnen und Vertreter an.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n:

Keine